

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

113/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:
82-2241

Datum:
04.06.2025

-
1. Betreff: Ergänzungsvorlage zu der Vorlage 053/25 Masterplan Verkehr,
Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes
(GVD)
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	09.07.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	28.07.2025	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) wird gemäß DS 053/25, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung im Hinblick auf Scan-Fahrzeuge zur Parkraumüberwachung weiter zu beobachten und zu gegebener Zeit wieder zu berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

113/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:
82-2241

Datum:
04.06.2025

Betreff: Ergänzungsvorlage zu der Vorlage 053/25 Masterplan Verkehr,
Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes
(GVD)

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.05.2025, die Entscheidung über die Einstellung von 4 zusätzlichen Mitarbeitern im GVD auszusetzen und zu prüfen, ob der Einsatz von Scan-Fahrzeugen hierzu eine Alternative darstellen kann.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Scan-Fahrzeugen zur Parkraumüberwachung wurden am 29.03.2025 im Landesmobilitätsgesetz (LMG) geschaffen. Das Verkehrsministerium testet seit dem 14.04.2025 die Technologie auf dem Gelände der Universität Hohenheim (Stuttgart). Es handelt sich aktuell um einen reinen Testversuch mit einem Prototyp. Aufgrund der gesammelten Daten werden bislang keine Verwarnungsverfahren durchgeführt.

Eine durch das Ministerium eingerichtete Arbeitsgruppe, der nur die größten Städte in Baden-Württemberg angehören, ist parallel mit der Thematik befasst. Weitere Testversuche sind innerhalb der Arbeitsgruppe geplant, sobald Scan-Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Ausschreibung durch das Ministerium läuft gerade.

Zwingende Voraussetzung für den Einsatz der Technologie ist, dass alle Kennzeichen digital hinterlegt sind. Das bedeutet, dass eine Eingabe des KFZ-Kennzeichen am Parkscheinautomat notwendig ist. Die vorhandenen 44 städtischen Parkscheinautomaten haben diese Funktion derzeit nicht. Eine Nachrüstung ist auf Grund des Alters nicht möglich. Pro Doppelhaushalt sind für die Ersatzbeschaffung Haushaltsmittel für ca. 4 -5 Parkscheinautomaten vorgesehen, so dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die technischen Voraussetzungen vollumfänglich zur Verfügung stehen. Auch Bewohnerkarten, Handwerkerkarten und weitere Ausnahmegenehmigungen sind noch nicht in Gänze digital vorhanden.

Zusätzlich ist es rechtlich notwendig die erhobenen Daten des Scan-Fahrzeugs durch Personal der Bußgeldstelle zu prüfen, bevor Verfahren eingeleitet werden. Hier würde ein Mehraufwand entstehen, der nicht vernachlässigt werden darf.

Eine Recherche bei der Stadt Freiburg ergab, dass diese –als Mitglied der Arbeitsgruppe- zwar ein Pilotprojekt in einem Gebiet mit neuesten Parkscheinautomaten beabsichtigt, aber für das gesamte Stadtgebiet mit mehreren Jahren rechnet, bis die Technologie dort überhaupt zum Einsatz kommen kann. Auch in Freiburg müssen z. B. vorhandene Parkscheinautomaten sukzessive ersetzt werden. Die Recherche bei den Städten Stuttgart und Mannheim läuft gerade noch.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

113/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:
82-2241

Datum:
04.06.2025

Betreff: Ergänzungsvorlage zu der Vorlage 053/25 Masterplan Verkehr,
Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes
(GVD)

2. Offene Fragen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind außerdem noch mehrere Punkte ungeklärt, um einen reibungslosen praktischen Einsatz eines Scan-Fahrzeugs zu gewährleisten. Es handelt sich u. a. um nachfolgende Fragestellungen:

- Wie werden Ausnahmegenehmigungen ohne Kennzeichen, wie z. B. Parkerleichterungen für Schwerbehinderte (personalisiert), Handwerker- (Firmenaufdruck) oder Besucherkarten (Ausfüllung vor Ort) digital abgebildet?
- Wie erfolgt der Scan bei Längsparken, Parkscheibenregelung oder in verkehrsberuhigten Bereichen?
- Welche Verstöße können per Scan-Fahrzeug überhaupt erfasst und weiterverfolgt werden?
- Ist ein Abgleich von Kennzeichen in Echtzeit oder nachträglich möglich? Da bei der Vorbeifahrt des Scan-Fahrzeugs Personen gerade einen Parkschein lösen könnten, muss das Fahrzeug mindestens zweimal im Abstand von mehreren Minuten an der gleichen Stelle vorbeifahren.
- Wird der Datenschutz tatsächlich gewahrt? Hier kann erst nach Abschluss der Tests eine verlässliche Aussage getroffen werden.

3. Bewertung/Weiteres Vorgehen

Da sich die Technologie noch in einem sehr frühen Versuchsstadium befindet und die technischen Voraussetzungen in Offenburg aktuell noch nicht vorliegen, stellt diese zurzeit keine Alternative zu einer Aufstockung des GVD dar, insbesondere da ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und das Personal jetzt benötigt wird. Der Einsatz eines Scan-Fahrzeugs zur Parkraumüberwachung ist sicher mittelfristig interessant, um die Aufgabe der Parkraumüberwachung effizienter durchzuführen. Aus diesem Grund sollte die Entwicklung weiter beobachtet und zur gegebenen Zeit wieder in den Gremien über den Sachstand berichtet werden. Wenn die Technik soweit ist, könnte eingestelltes Personal aufgrund der vorhandenen Altersstruktur sozial verträglich reduziert werden. Dies entspricht weitestgehend den Punkten 2 und 3 des Antrages der SPD Fraktion.